

Gesuch Parkbewilligung für Einwohner - Parkplatz Bätterich (Schibistei)

Antragssteller: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Mobil: _____

E-Mail: _____

Nummernschild: _____

Parkbewilligung ab: _____ bis: _____

*Das Gesuch ist spätestens **drei Arbeitstage vor Beginn der gewünschten Bewilligungsdauer** am Schalter der Gemeindeverwaltung abzugeben. Dem Gesuch ist eine **Kopie des Fahrzeugausweises** beizulegen.*

Hiermit beantrage ich eine **kostenlose Parkbewilligung** als einwohnende Person der Gemeinde Buchholterberg. Gemäss Art. 20 der Parkplatzverordnung fällt eine **Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00** an.

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____

Durch Gemeindeschreiberei auszufüllen

Das Gesuch ist zu bewilligen: ja nein: _____

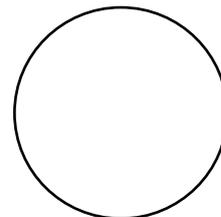
Gebühr bezahlt: ja nein: _____

Bewilligt von: _____ bis: _____

Im Parkingportal erfasst am: _____

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____



Auszug aus der Parkplatzverordnung vom 01.12.2023

IV. Parkbewilligungen

<i>Grundsatz</i>	Art. 6 ¹ Die Parkbewilligung verleiht keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkplatz. Sie berechtigt die Besitzenden lediglich, das Fahrzeug im Rahmen der jeweils geltenden Vorschriften der Strassenverkehrsgesetzgebung zu parkieren. Sie begründet keine Haftpflicht der Gemeinde. ² Zeitlich beschränkte Parkierungseinschränkungen, beispielsweise wegen Vereinsanlässen, Bauarbeiten oder dergleichen, bleiben vorbehalten.
<i>Formelles</i>	Art. 7 Die Parkbewilligung wird mittels vorweisen des Fahrzeugausweises ausgestellt. Die Parkbewilligung wird von der Gemeindeverwaltung erteilt und muss für jedes Kontrollschild gelöst werden. Die Parkbewilligung ist gut sichtbar anzubringen.
<i>Bewilligungserfordernis</i>	Art. 8 Eine Bewilligung ist in jedem Fall erforderlich für: a) das Benutzen von Einzelparkplätzen während mehr als 24 Stunden für Fahrzeuge und Geräte aller Art b) das regelmässige Abstellen von Fahrzeugen und Geräten aller Art
<i>Kostenlose Parkbewilligung</i>	Art. 9 ¹ Einwohnende der Gemeinde Buchholterberg müssen jährlich für das kostenlose Parkieren auf dem Parkplatz Schibistei auf der Gemeindeverwaltung gegen eine allfällige Bearbeitungsgebühr eine Parkbewilligung beantragen. ² Dienstfahrzeuge der Einwohnergemeinde Buchholterberg erhalten für das kostenlose Parkieren auf dem Parkplatz Schibistei eine Parkbewilligung. Diese ist ebenfalls zu beantragen.
<i>Kostenpflichtige Parkbewilligung</i>	Art. 10 Ortsansässige Geschäftsbetriebe, Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Buchholterberg und andere Betroffene können für das Parkieren auf dem Parkplatz Schibistei eine kostenpflichtige Parkbewilligung gemäss Art. 23 beantragen.
<i>Pro Jahr für Einwohner</i>	Art. 20 Bearbeitungsgebühr Fr. 10.00

